

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 391.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Erste Ausgabe

Preis für Halle und die Umgegend 2 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Quartier  
außerhalb 20 Pfennig. Bestellen am Montag bei den redaktionellen Expedienten. Halbes  
Brennerei bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Verleger: Carl Schölerer, Halle a. S., Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 126.

Donnerstag, 22. August 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2.  
Telephon-Nr. VII Nr. 11494.

## „Kampfscholle.“

Auch das Wort „Kampfscholle“ gehört zu den Schlagwörtern, mit denen die Wangelierpresse neuerdings einen fälschlichen Unfug treibt, um den leichtgläubigen und verführbaren Lagerbesitzer vor dem neuen Zolltarifentwurf gewarnt zu machen. In der Zeitungs-„Deutsche Oekonomist“ findet einer der neuesten Zeitartikel wieder einmal das hohe Lied vom Freihandel in den höchsten Tönen. Das ist an sich für die Leser dieses Blattes nicht überraschend, wohl aber ist die Höhe dieser Töne diesmal doch ganz ungewöhnlich. „Will die Regierung die von den verschiedensten Seiten drohenden Gefahren von bevorstehenden Zollkriegen unbedacht lassen? Will die Großindustrie die Warnungen vor Schritten des Auslandes, die unsere Arbeit ernstlich schädigen müßten, in den Wind schlagen?“ Nicht nur Aus- und Amerika, die durch die Getreidezüge getroffen werden, drohen uns, jetzt kommt auch England hinzu und stellt Verordnungen in Aussicht. Die britische Regierung soll erstlich ein Zolltarif haben, ein Zolltarif, der dem neuen Entwurf ziemlich gleich sein würde, müßte unabweislich die verschiedensten Gegenmaßnahmen von englischer Seite nach sich ziehen. Sie hätte es auf das Beste und der von ihr angestrebten Freundschaft zwischen beiden Reichen am dienlichsten, wenn sie schon im jetzigen Stadium diese ihre Ansicht ausgesprochen. „Der Ton dieser Nachricht“, meint der „Deutsche Oekonomist“, „maße es wahrscheinlich, daß sie richtig ist.“ Darauf giebt er eine längere Auseinandersetzung über den Freihandel ein, belehrt uns, die liberale Partei sei zur Zeit in einer Zeroute wie niemals seit den Kämpfen gegen Napoleon I. Es sei sehr wenig wahrscheinlich, daß sie bald wieder eine Mehrheit im Parlament erlange, und das jetzige Parlament sei seiner Verengung halber nicht mehr als eine lange Lebensdauer vor sich. Es gebe ein hartes Zug den Unschicklichkeit durch jene Schritte, nötigenfalls mit dem Kampfen in der Hand den Freihandel durch Kampfscholle zu erringen. Es ist sehr bedauerlich, daß die britische Regierung dies gleichsam offiziell annehmen läßt!

Wenn der „Deutsche Oekonomist“ für die Unverlässlichkeit seiner Mitteilung nur den Ton dorthin anzuführen weiß, wird er uns nicht läßt nehmen, wenn wir das für bitter wenig erachten und betreten. Wenn er aber in dem Gifer der Weisheitsfindung jene Tage, durch nichts befähigte Vermählung in gleichem Mitleid für „Leichnam offiziell“ erklärt, so müssen wir fragen, daß wir der derzeitigen englischen Regierung und dem dazu gehörigen Parlament vor sehr Vielem antworten, aber ganz gewiß nicht die dem „Oekonomist“ vorliegende „lange Lebenszeit“ und auch nicht die Seelenheilung, „nötigenfalls mit dem Waffen in der Hand den Freihandel durch Kampfscholle zu erringen.“ Das wäre eine ganz ungewöhnlich große Dummheit, und England hat im Augenblick zu solchen weder Zeit, noch Geld übrig.

Zwei furchtbare Waffen habe England gegen uns in der Hand, heißt es weiter, einen Differenzialzoll auf deutschen Zucker zu legen und Einfuhr von Zöllen auf unsere Zucker-Produkte. Der „Oekonomist“ versteht offenbar zu haben, daß das Mittelmeer des Freihandels dieses, sein und des „Oekonomist“, große Prinzip doch einfach preisgeben würde, wenn es die deutschen Zucker-Produkte mit Zöllen belegen wollte. Er hat auch weiter vergessen, uns anzugeben, was England eigentlich an dem Entwurf unseres Zolltarifs abzusehen hat, und was es eigentlich zu einer derartigen Beschöpfung Deutschlands mit Zöllen in der Hand veranlassen könnte. Die Erhebungen der Getreidezölle sind doch eigentlich Maßnahmen, welche nur Aus- und Oesterreich, Amerika und Argentinien förmlich bedürfen könnten. Für England haben dieselben absolut keinen Wert; es hat kein Getreide nach Deutschland zu exportieren, denn es muß seinen Bedarf selbst durch den Import decken. Von Weizen aber und doch im allgemeinen Einkommen des Auslandes die Zolltarifentwürfe, die in Aussicht stehen können, gar nicht nennenswert. Sie sind nur eine Reaktion des alten Zolls, die denjenigen Zolltarifentwürfen anzuweisen werden, und bekanntlich haben auch fast die gleichen Getreidezölle bereits jahrelang in Geltung gestanden. Graf Bülow kann also mit Recht sagen: „Wogu der Zöllen, was steht den Herren zu Diensten?“

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 21. August.

\* Reichstagsaufsitzung? In der Freihandelspresse wird auch der insinuirliche Versuch und die unvorsichtige Forderung, dem neuen Zolltarifentwurf zu stützen, nicht vermoren. So föhlet man dort neuerdings sogar mit einer eventuellen „Reichstagsaufsitzung“. Demgegenüber wird offiziell Folgendes erklärt: Angesichts der Thatlage, daß die Verwirklichung des Zolltarifentwurfes die Landwirtschaft in dem Zolltarifentwurf im Besonderen der Gefahr der Anzeichen ist, welche von der großen Mehrheit des Reichstages wiederholt in der unangenehmsten Form zum Ausdruck gebracht worden sind, wird sich die Frage auf, wie die Gefahr des Scheiterns gegen die Erhebung der landwirtschaftlichen Zölle es überhaupt für möglich halten können, daß ein Zolltarif ohne Verhärkung des Zolltarifentwurfes für die Landwirtschaft

in dem Reichstage eine Mehrheit finden könnte. In der That hat man auch schon das Wort „Auflösung des Reichstages“ fallen lassen. Aber abgesehen davon, daß nicht der mindeste Anlaß zu der Annahme vorliegt, daß zwischen den Anklagungen der verbandelten Regierungen und denen der Reichstagsmehrheit ein wesentlicher Unterschied besteht, stellt sich der Gedanke einer Auflösung des Reichstages gegen seine jegliche schicksalserfüllte Mehrheit schon auf den ersten Blick als völlig widerwärtig dar. Der Reichstag hat sich in seiner jetzigen Zusammenlegung als eine kräftige und zuverlässige Stütze für eine gut deutsch-nationale Politik erwiesen. Er hat willig die Hand zu der im Interesse dieser Politik notwendigen Verhärkung unserer Verträge zu Wasser und zu Lande geboten. Können Handelsverträgeverein und Sozialdemokratie der Reichsregierung und dem verbandelten Regierungen einen Reichstag gegen die Schicksalserfüllung schaffen, mit dem sich auch nur ausnahmsweise in dem Sinne einer kräftigen nationalen Politik regieren läßt, wie mit dem jetzigen Reichstag? Diese Frage wird jeder unbefangenen Urtheilende mit einem ruhigen Nein beantworten müssen. Und demzufolge handelt es sich, wenn das Wort „Auflösung des Reichstages“ in die Diskussion gekommen wird, auch nur um eine nutzlose Gedankenspielerei. Wird der Zusammenlegung der schicksalserfüllten Mehrheit des Reichstages nicht durch extreme und einseitige wirtschaftliche Bestimmungen gefährdet, so darf vielmehr mit Sicherheit erwartet werden, daß mit dem Reichstage eine Verhandlung auf einer mittleren Ebene, auf der die Lebensinteressen der großen Zweige unseres Erwerbslebens allseitig gebührende Berücksichtigung finden und die Interessengegenstände sich vereinigen lassen, erzielt werden kann und erzielt werden wird.

\* Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages. Der in der Presse sich abspielende Streit, ob eine Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages zur Verhütung von Obstruktionen bei der Beratung des Zolltarif-Entwurfs in Aussicht zu nehmen sei, erscheint mäßig. Im vorigen Jahre hätte die Beschäftigung der nach dieser Richtung hin bedenklichen Bestimmung der Geschäftsordnung des Reichstages sich wohl vornehmen lassen, in der nächsten Reichstags-Session verbleibt sich ein solches Vorgehen schon dadurch, daß mit der Verlegung des Zolltarif-Entwurfes unmittelbar nach Wiederbeginn der Reichstags-Sitzung zu rechnen ist. Von einer vorzüglichen Revision der Geschäftsordnung kann daher sichtlich nicht die Rede sein. Der Zeitpunkt, wo der Gedanke einer solchen praktisch werden könnte und werden müßte, würde aber gekommen sein, wenn die freihändlerische Opposition thatsächlich durch Obstruktion das Zustandekommen des Zolltarifs zu verhindern suchen sollte. Sodann würde die Mehrheit die zur Durchführung einer Revision der Geschäftsordnung notwendigen Freiräume und Befugnisse unter dem Zwange der Umstände finden, genau so, wie sie das englische Unterhaus gegenüber der Obstruktion der Irlander gefunden hat. Ist daher auch eine präventive Aenderung der Geschäftsordnung im Reichstage nicht zu denken, so wird mit einer solchen als ultima ratio zur Vermeidung thatsächlicher Obstruktionenveruche ernstlich zu rechnen sein. Das weiß die freihändlerische Opposition ebenso gut wie Andere, und wird deshalb voransichtlich Flug genug sein, es zu der Anwendung dieser ultima ratio nicht kommen zu lassen.

\* Zur Ausübung der Zollbeamten. In Regierungskreisen scheint man zu der Ansicht gekommen zu sein, daß mit der Einführung des neuen Zolltarifs der bestmögliche Spezialist für als der bisherige, auch größere Anforderungen an die Zollbeamten gestellt werden. Ohne Zweifel erfordert die praktische Handhabung des Tarifs schon infolge der sehr im Einzelnen gebenden Sicherung der Tarifbestimmungen eine sorgfältige technische Ausbildung der Abfertigungsbeamten. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn der preussische Finanzminister in einer neuerdings erlassenen Verfügung es als Aufgabe der Einzelverwaltung bezeichnet, nichts zu verändern, dem Beamten die Erfüllung ihrer Pflicht zu ermöglichen und hierfür Sorge zu bringen. Zu erster Stelle ist es, wie in dem Entsch. betont, zu erstreben, daß sich die Leiter von Abfertigungsstellen die für ihren Dienst unerlässliche allgemeine Vorbildung in Chemie, Physik, mechanischer Technologie und Warenkunde zu eigen machen und zugleich die Befähigung zur selbständigen Untersuchung erwerben. Der Beamten soll zu diesen Zwecken Gelegenheit gegeben werden, Besichtigungen anzustellen und in Laboratorien von Universitäten, technischen Hochschulen und dergl. sich zu beschäftigen. Vorge schlagen wird außerdem die Einrichtung und Erhaltung von Warenkammern, Einrichtung von Laboratorien an den größeren Zollstellen Anweisung von technischen Hilfsbeamten und dergl. angeordnet. Die Besetzung dieser Stellen soll eine größere technische Ausbildung durch regelmäßigen theoretischen Unterricht und praktische Anleitung im Laboratorium zu Theil werden. Die Provinzialsteuerdirektionen sind vom Minister angeordnet worden, binnen drei Monaten einen Plan über die Durchführung dieser Punkte anzulegen. Die Verwirklichung dieses Vorschlags liegt gewiß sehr im Interesse des Verkehrs als auch der bestmöglichen Beamtenschaft. Grundsätzlich ist insbesondere, daß man auch an höherer Stelle den Werth eines gut ausgebildeten und durch lange Praxis geübten Zollbeamtenpersonals zu würdigen beginnt.

\* Für die deutschen Gärtner und Gemüsehauer hat der neue Zolltarifentwurf nicht den Zollfuß gebracht, der in den Kreisen dieser Berufsstände schon seit Jahren angestrebt wird. Abgesehen von ganz wenigen Artikeln ist die bisherige Zollfreiheit für die in Betracht kommenden Produkte beibehalten

worden. Aus der Eintheilung des Entwurfs, namentlich aus dem Umfange, daß für frühere Rückengewächse, lebende Pflanzen u. s. w., obwohl dieselben als zollfrei aufgeführt sind, doch eine Reihe von Tarifpositionen vorgelesen ist, konnte man freilich schließen, daß in Regierungenkreisen die Ansichten über die Schutzbefähigkeit der Gärtner auseinandergeraten, und daß man sich vorbehalten hat, für die eine und die andere Position nach einer Zollfuß einzufügen. Denn wir können uns nicht denken, daß die Regelung in verschiedene Positionen lediglich zu statistischen Zwecken erfolgt sein sollte. Man wird den auf Zollfuß gerideten Beibringen der deutschen Gärtner nach jeder Richtung hin die vollste Verechtigungen zu sprechen müssen, namentlich wenn man berücksichtigt, daß die Einfuhr von ausländischen Gartengewächsen, so von Blumen, frischem Gemüse, sich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte mehr als verdreifacht hat. Einem Schutzgesetz entbehrt bisher die einheimische Gärtnerei vollständig, obwohl dieselbe, allein schon wegen der geographischen Lage Deutschlands, weit mehr unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden hat als der Garten- und Gemüsehauer anderer Länder. Dabei verdient auch hervorgehoben zu werden, daß heute die Kunst- und Handelsgärtnerei Deutschlands eine beachtenswerthe Stellung unter den mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Erwerbsbetrieben einnimmt, was an sich schon die innerhalb dieses Berufsgebietes aufzutretenden Beibringen nach Einführung eines Schutzgesetzes auf Gärtnererzeugnisse durchaus begründet erscheinen läßt, ganz abgesehen davon, daß zahlreiche andere Länder, vor allem ein großer Theil derjenigen, die zu uns Erzeugnisse des Garten- und Gemüsehauens einführen, diese Erzeugnisse durch einen Zoll vor der ausländischen Konkurrenz schützen. Während bei der Berufsstellung von Jahre 1882 erst 60 000 Personen im Deutschen Reich in der Kunst- und Handelsgärtnerei beschäftigt waren, stellte sich die Zahl dieser Personen im Jahre 1895 bereits auf rund 120 000. Dabei hat sich von 1882 bis 1895 die Zahl der ausschließlich im Gärtnererwerbe ohne Nebenberuf thätigen Personen von 40 416 auf 91 031 vermehrt.

\* Zur Veröffentlichung des Zolltarifs. Der „Börs.“ wird am 17. August d. J. berichtet: Nach einer angeblich aus guter Quelle stammenden Mittheilung wurden die Einzelheiten des neuen deutschen Zolltarifs vor seiner Veröffentlichung nicht nur den Regierungen der deutschen Bundesstaaten, sondern auch der österreichischen und russischen Regierung zur Kenntniss gebracht.

\* Die Wünsche des Jaren. Die neueste Uebersetzung ist die Meinung, daß der Kaiser von Aus- und nach Frankreich einen längeren Besuch abstatten werde, um den Gerüchten über den französischen Anmarsch entgegenzuwirken. Während der angebotene Besuch des Jaren in Deutschland noch in ein gewisses Dunkel gehüllt ist, während die Nachrichten darüber, wann und wo die Begegnung unseres Kaisers mit dem Kaiser von Aus- und nach Frankreich stattfinden wird, auseinander laufen, steht heute bereits das ausführliche Programm der Reise des Jaren nach Frankreich vor. Der Kaiser hat, wie wir gemeldet haben, die Einladung der französischen Regierung zur Seilungspforte der diesjährigen großen Manöver, die am 10. September in Reims abgehalten wird, angenommen und wird sich mehrere Tage dort aufhalten.

Die Nachricht vom dem Besuch des Jaren in Frankreich kommt uns allerdings unerwartet, aber sie ist nicht geeignet, die europäischen Diplomaten im Allgemeinen und die Deutschlands in Besonderen in Verwunderung zu versetzen. Wie bekannt, hatte der Reichskanzler Graf v. Bülow Ende voriger Woche vor seiner Rückkehr nach Norddein eine längere Konferenz mit dem russischen Vorkanzler, der welcher Gelegenheit die Reichsreise des Jaren nach Deutschland und nach Frankreich zur Förderung gelangte. Es ist bekannt, daß im August des Jahres 1897 nach der der Annahmestufe des deutschen Kaiserpaars in Petrohof der inzwischen verstarbene Präsident der französischen Republik Faure nach Petersburg pilgerte, um dem Herrscher aller Heusen seine Aufwartung zu machen, und daß am 23. August beim Galaband das Wort von den mächtigen Händen der Freundschaft und der tiefen Sympathie fiel, die beide Länder ergötten. Ebenso bekannt aber auch ist, daß der Jare es abgesehen hat, sich vor den französischen Repräsentanten spannen zu lassen, daß er vielmehr jene Allianz mit Frankreich schloß, um die bevorstehende politische Krise in Sach zu halten und dadurch eine größere Wirksamkeit für den europäischen Frieden zu geben. Niemand und gleichmüthig vernennen wir daher die Hoffschon von der in Frankreich herrschenden Freude über den bevorstehenden Besuch des Jarenpaars. Wir wissen, daß dieser Besuch keine Spitze gegen Deutschland hat, daß es vielmehr allgemein menschliche Sympathien sind, die den Kaiser Nikolaus nach Frankreich führen und daß Deutschland bei diesem Besuch nicht zu kurz kommen wird.

\* Die Zusammenkunft des Kaisers und des Jaren. Nach einem Telegramm der „Berl. N. Nachr.“ aus Petersburg hat sich an den Dispositionen für die Reise des Kaisers nichts geändert. Demnach bleibt es auch bei dem Besuch in Densig; die gegenseitigen Informationen einiger Berliner Blätter sind bündig zu bekräftigen.

\* Die diesjährigen großen Kaiserpaars. Der Kaiserpaars, an welchen das I. und VII. Anmerkens, verfaßt durch angelegene Reichsräten und affine Mannschaften, anderer Europäertheile, theilnehmend, werden sich bekanntlich bald im Reichsan der Wästel abspielen. Den eigentlichen Kaiserpaars

Handwritten text, likely a letter or report, mentioning names like 'König' and 'Kaiser'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kriegsgericht' and 'Marine'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Amerika' and 'Krieg'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kaiser' and 'Amerika'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kriegsgericht' and 'Marine'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Amerika' and 'Krieg'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kaiser' and 'Amerika'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kriegsgericht' and 'Marine'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Amerika' and 'Krieg'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kaiser' and 'Amerika'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kriegsgericht' and 'Marine'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Amerika' and 'Krieg'.

Die Offizierstochter.

Novelle von Emma Merk (München). Die Herren Papas pflegten sich für gewöhnlich bei den Tanzstunden...

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Kriegsgericht' and 'Marine'.

Handwritten text, possibly a news item or official communication, mentioning 'Amerika' and 'Krieg'.





Halle'sche Nachrichten.

Die Beamten der Halle'schen Eisenbahnstation... Die Beamten der Halle'schen Eisenbahnstation...

Die Halle'sche Feuerwehr... Die Halle'sche Feuerwehr...

Die Halle'sche Arbeitervereine... Die Halle'sche Arbeitervereine...

Die Halle'sche Schulen... Die Halle'sche Schulen...

Die Halle'sche Vereine... Die Halle'sche Vereine...

Die Halle'sche Feste... Die Halle'sche Feste...

Die Halle'sche Ereignisse... Die Halle'sche Ereignisse...

Die Halle'schen Nachrichten... Die Halle'schen Nachrichten...

Gerichtszeitung.

W. Ernst, 20. August. Wegen Verschuldung an...
W. Ernst, 20. August. Wegen Verschuldung an...
W. Ernst, 20. August. Wegen Verschuldung an...

Briefkasten.

Au G. W. hier. Sein Eie bitte gar nicht lassen!
Ihren Namen kenne ich lange...

Vermischtes.

Amerikanische Eisen. Bei dem diesjährigen Besuch des Kaisers...
Amerikanische Eisen. Bei dem diesjährigen Besuch des Kaisers...

Der Porzellanbau von Saint-Cloud. In der Porzellan...
Der Porzellanbau von Saint-Cloud. In der Porzellan...

Ein Heldenstück der bairischen Faustkämpfer. In Rosen...
Ein Heldenstück der bairischen Faustkämpfer. In Rosen...

Der Heiligkeit-Doktor. Eine ergötzliche Geschichte erzählt...
Der Heiligkeit-Doktor. Eine ergötzliche Geschichte erzählt...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...
Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...
Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...
Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...
Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...
Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...
Die beiden Töchter. Eine hübsche Szene spielte sich kürzlich...

Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...
Ein Akt der Barmherzigkeit. Ein junges Mädchen...

Rillen pflegen die Gerichte stets sehr zu übertrieben. Das würde...
Rillen pflegen die Gerichte stets sehr zu übertrieben. Das würde...

Anglistische in einem französischen Seebade. Ein Soltes...
Anglistische in einem französischen Seebade. Ein Soltes...

Der Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Der Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

findungsumme nun gegahit werden müssen. In an die Schwefel...
findungsumme nun gegahit werden müssen. In an die Schwefel...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...
Die Naturgeschichte des Mannes, Frau, Führung und...

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

(Nach Schluss der Redaktion eingegangen.)
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...
Wittgenstein, 21. Aug. Gestern Nachmittag unter...

Wetterbericht vom 21. August 1901, 9 Uhr 15 Min Vorm.

Table with 6 columns: Station, Name der Beobachtungsstation, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur. Rows include stations like Göttingen, Braunschweig, Hannover, etc.

Darmstadt, 21. August, 9 Uhr 35 Min. Vorm. Das Maximum...
Darmstadt, 21. August, 9 Uhr 35 Min. Vorm. Das Maximum...

W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...
W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...

W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...
W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...

W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...
W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...

W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...
W. Magdeburg, 21. August.
Wetterbericht vom 20. August, Abends. Im Süden...



**Antilige Bekanntmachungen.**

Bekanntmachung.

Die nach Vorchrift des Ortsstatuts vom 18. Juli 1893 berichtete Liste der hiesigen fähigen Bürger liegt vom 1. bis 15. September dieses Jahres inwieweil der Bureauisten für Wahlangelegenheiten - Rathausstraße 1, Zimmer 73 - zur Einsicht aus. Während dieser Zeit kann jeder Mitglied der Gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben schriftlich angeben oder im genannten Bureau zu Protokoll zu geben. Halle a. S., den 17. August 1901. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesbezügliche Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der für die Verbindungsstraße zwischen der Göttemühlende und der Straße „am Kreuz“ schließliche Grundbesitznahme förmlich festgestellt worden ist, da die gegen denselben erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind. Der Plan kann im Stadtamt eingesehen werden. Halle a. S., den 12. August 1901. Der Magistrat. Staube.

**Antilige Bekanntmachungen.**

**Verdingung.**

Zur Verdingung der Ausführungen eines neuen Schienenverkehrs und eines neuen Mühlenobergrabens bei Wittenburg a. S. werden

1800 cbm Steinbruch und 135 cbm Kalkstein zu erschaffen, deren Verdingung und Anlauf öffentlich verdingt werden sollen. Die besonderen Verdingungsbedingungen liegen im Geschäftsamt der Wasserbauverwaltung zu Halle a. S. Wohnung 29, I., und sind ohne Kost gegen porto und bezugsfreie Einleitung von 0,30 Mk. bezogen werden. Angebote sind spätestens am 21. August 1901, 12 Uhr mittags, im Geschäftsamt der Wasserbauverwaltung zu Halle a. S. einzureichen. Aufschreibesfrist 14 Tage. Halle a. S., den 20. Aug. 1901. Die Königlich Preussische Wasserbauverwaltung.

Im Handelsregister-Abteilung A Nr. 338, betr. die offene Handelsgesellschaft Knauer, Heil & Co. zu Schmiedlich ist folgendes eingetragen worden:

Die Vermögens- und die Gesellschaft zu vertreten, sich mit dem Mitgeschäftsführer Carl Radtke allein, sowie den Geschäftsführern Franz Wollast und William Schanz gemeinschaftlich zu. Halle a. S., den 12. August 1901. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In unter Handelsregister-Abteilung A ist unter Nr. 1493 die Firma Otto Schottelius zu Halle a. S. und als Inhaber der Firma Otto Schottelius dieselbe eingetragen. Halle a. S., den 12. August 1901. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Bei dem Konsum-Verein für Redeburg und Langensiefen, einbezogenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Langensiefen, ist eingetragen: Franz Junge in Redeburg ist aus dem Vorstande ausgetreten und damit zu Halle a. S., den 15. August 1901. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In dem Kontostreuereverbe über das Vermögen der Garenhandl. Wilhelmine Wrenn geb. Grimm soll die Schlussverteilung stattfinden. Die Forderungen der zu berücksichtigenden Gläubiger sind rechtlichen Gläubiger betragen 4716 47 Mk. die verfügbaren Gelder betragen 1664,13 Mk., wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten zu zahlen sind. Halle a. S., 19. August 1901. Alb. Brand, Konkursverwalter.

Eude in diesem Auftrage für foto. 5 tren ein

**Waldrittergut**

in Württemberg im Preise bis zu 280 000 Mk. zu kaufen, das nach dem Wert. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Vieh- und Inventar-Auktion**

zu Drehtitz am Petersberg.

In dem hiesigen Albert Hango'schen Gute zu Drehtitz sollen

am Montag, den 26. August d. J.,

am Freitag, den 30. August d. J.,

am Montag, den 3. September d. J.,

am Donnerstag, den 6. September d. J.,

am Sonntag, den 9. September d. J.,

am Donnerstag, den 13. September d. J.,

am Sonntag, den 16. September d. J.,

am Donnerstag, den 20. September d. J.,

am Sonntag, den 23. September d. J.,

am Donnerstag, den 27. September d. J.,

am Sonntag, den 30. September d. J.,

am Donnerstag, den 3. Oktober d. J.,

am Sonntag, den 6. Oktober d. J.,

am Donnerstag, den 10. Oktober d. J.,

am Sonntag, den 13. Oktober d. J.,

am Donnerstag, den 17. Oktober d. J.,

am Sonntag, den 20. Oktober d. J.,

am Donnerstag, den 24. Oktober d. J.,

am Sonntag, den 27. Oktober d. J.,

am Donnerstag, den 31. Oktober d. J.,

am Sonntag, den 3. November d. J.,

**1 1/2 jähr. Fohlen,**  
Ebenburger b-braner Wallach m. Bl. sehr schön, kräftig und tadello, lebt bei uns sehr billig zum Verkauf.  
S. Grossmann & Sohn,  
Halle a. S. Köpferplan.

**Pferde zum Schlachten**  
Arthur Möbius, Halle a. S. Rungew. 21. Preisfr. 1156.

**Stammstückerlei**  
Salzfurth  
bei Capelle, Provinz Sachsen, Staatsbahn Naumburg.  
Es stehen zum Verkauf:

**Volldblut - Oxfordshire- und Merino-Aeifsböcke**  
Osterrand.

**Saatgetreide.**  
Auf Domäne Warmdorf b. Götzen i. Pr. sind, je nach der Anzahl, zum Verkauf folgende Sorten abzugeben:

**Rivets Bearded,**  
begrüntes Square head, beide beschriebener Ernte, sehr ertragreich und winterhart, ferner von vorjähriger Ernte in besserer Reifezeit.

**Strube'scher Square head, Stragard,**  
Reifezeit und sehr ertragreich, b. 2000, 2000, 2000, 2000.

**Offizier-Saat-Weizen:**  
Strube's Square head (gut durchwintert), erträgt 11. Preis Berlin 1900, 220 4/4, 220 4/4, 220 4/4, 220 4/4.

**Wir offerieren zur Saat:**  
Petkuser Roggen, 2. Abfaat, zu Mt. 180 p. 1000 kg. Mette's verbesserten Square head - Weizen, zu Mt. 200 p. 1000 kg.

**Petkuser Saat-Roggen,**  
a. Götter 9 Mt.

**Zur Saat:**  
Schlammteiler Square head-Saatweizen, reif, fest, gut durchwintert, die Ernte 21 Gr. p. Mt., 50 kg. 10,50 Mt.

**Petkuser Saat-Roggen,**  
a. Götter 9 Mt.

**Wettiner Saatroggen,**  
a. Zonne 170 Mt., a. Str. 9 Mt., a. Zonne 190 Mt., a. Str. 10 Mt.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Saatroggen,**  
Petkuser Nachzucht, pr. Gr. 8,50 Mt. ab hier und nächste Götterstation giebt ab.

**Landhauden-Roggen,**  
reicher Ertrags, und tiefen-Roggen, zur Saat geeignet in best. Qualität, vorernte Qualität der 1000 Mio 175 Mt. und 100 Mio 18 Mt. ab Station Gröden bei. Sod. M. Knaauer, Gröden.

**Saatweizen,**  
Stube's Square head, winterfest u. sehr ertragreich, a. Gr. 10 Mt.

**Saatroggen,**  
Bauerischen und Kaiser, Gr. 9 Mt. haben abzugeben. Wahren & Co., Cuesfert.

**Bottelwilde**  
(Viola villosa), in Menge mit Johanniskroggen, erles und beites Frühjahrsgetreide, liefert reiner Saat per 50 kg 35 Mt.

**Shirif-Weizen**  
zur Saat hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Wichtig für Landwirthe!**  
Fischer's Rübensäpfer D. R. G. M. 98128.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Dieer Mühlentöcher**  
hat einen größeren Vorrat abzugeben. H. Köster, Drobitz bei Dömitz, St. Bitterfeld.

**Ein junger Mann**  
aus guter Familie, welcher 2 Jahre bei mir in der Landw. Arbeit war, suche ich für meine weitere Ausbildung eine Stelle als Dolmetscher-Verwalter. Dittger, Wersdorf b. Wittenberg. Dreyer. [2768]

**Verheirateter Obergärtner**  
2 Kinder, sucht auf gute Bezahlung als Obergärtner. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Verheiratete Obergärtnerin**  
sucht auf gute Bezahlung als Obergärtnerin. Stelle ist in allen Bezirken der Götterstadt vorhanden. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

**Geldverehr.**  
Suche für sofort oder 1. März 50-70 000 Mk. als erhaltene Hypothek (mündelhaft) auf ein Grundstück. Unterhändler verboten. Off. d. E. Erb. d. Ober-Justizrat auf dem. Mühlh. St. Wörmberg. 1882

Dom...  
Cor...  
Erge...  
fische...  
Ge...  
Er...  
n...  
1. d...  
2. d...  
3. an...  
4. d...  
5. d...  
6. d...  
7. u...  
8. d...  
9. d...  
10. d...  
11. d...  
12. d...  
13. d...  
14. d...  
15. d...  
16. d...  
17. d...  
18. d...  
19. d...  
20. d...  
21. d...  
22. d...  
23. d...  
24. d...  
25. d...  
26. d...  
27. d...  
28. d...  
29. d...  
30. d...  
31. d...  
32. d...  
33. d...  
34. d...  
35. d...  
36. d...  
37. d...  
38. d...  
39. d...  
40. d...  
41. d...  
42. d...  
43. d...  
44. d...  
45. d...  
46. d...  
47. d...  
48. d...  
49. d...  
50. d...  
51. d...  
52. d...  
53. d...  
54. d...  
55. d...  
56. d...  
57. d...  
58. d...  
59. d...  
60. d...  
61. d...  
62. d...  
63. d...  
64. d...  
65. d...  
66. d...  
67. d...  
68. d...  
69. d...  
70. d...  
71. d...  
72. d...  
73. d...  
74. d...  
75. d...  
76. d...  
77. d...  
78. d...  
79. d...  
80. d...  
81. d...  
82. d...  
83. d...  
84. d...  
85. d...  
86. d...  
87. d...  
88. d...  
89. d...  
90. d...  
91. d...  
92. d...  
93. d...  
94. d...  
95. d...  
96. d...  
97

# Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

## Bekanntmachung.

betreffend den Zeitpunkt der Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Anfolge zahlreicher Anfragen macht das Königliche Statistische Bureau in Berlin in der Nr. 28 der „Statistischen Correspondenz“ vom 27. Juli 1901 bekannt, daß das endgültige Ergebnis der letzten Volkszählung im Laufe der Monate September und Oktober d. J. den Landratsämtern mitgeteilt werden wird. Es bietet für jede Stadt, jede Landgemeinde und jeden Gutshof die folgenden Angaben über  
1. die bewohnten Wohnhäuser,  
2. die unbewohnten Wohnhäuser,  
3. andere bewohnte Bauwerke, Hütten, Zelte, Schiffe u. dgl.,  
4. gewöhnliche Einzelgehaltungen,  
5. Anhalten,  
6. die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Geschlechte nebst Zahl der reichsangehörigen aktiven Militärpersonen,  
7. die Evangelischen, Katholiken, anderen Christen, Juden und Befenner anderer Religionen bzw. die Personen mit unbekanntem Angabe des Religionsbekenntnisses.

Die obigen Zählungsergebnisse werden später veröffentlicht. Das Nähere darüber ergibt sich aus der vorstehend erscheinenden Bekanntmachung, die bei den Landratsämtern und bei den Magistraten in Halle, Weißenfels und Zeitz eingesehen werden kann.

Merseburg, den 31. Juli 1901.  
Der Königliche Regierungs-Präsident.  
J. B. Pogge. [1877]

## Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung von Giftigkeitscholeran aus Italien.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund des § 7, sowie der §§ 17 und 18 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzblatt 1880 S. 153) ferner des § 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzblatt 1894 S. 409) ferner des § 1 der Bundesrats-Instruction vom 27. Juni 1895 (N.-O.-Bl. S. 357) und der §§ 1, 3 und 7 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (G. S. 128) 18. Juni 1894 (G. S. 115) zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung von Giftigkeitscholeran aus Italien bis auf weiteres Folgendes an:

§ 1. Sämtliche aus Italien herüberführenden Geflügelzuchtungen dürfen auf der Eisenbahn nicht entladen werden, bevor sie amtstierärztlich untersucht worden sind.  
§ 2. Wird durch die amtstierärztliche Untersuchung bei einer Sendung die Giftigkeitscholeran festgestellt, so hat der besammelte Tierarzt den Weitertransport vorläufig zu unterlassen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat bei der Behandlung der Sendung nach Maßgabe des § 7 bzw. §§ 2, 3 und 4 der Landespolizeilichen Anordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Giftigkeitscholeran, vom 6. Oktober 1897 (Amtsblatt S. 329), zu verfahren.

Zur Abgabe der Tiere binnen 12 Stunden einen Standort erreichen können, wo sie durchsuchen oder abgeschlachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung der ungetesteten Sendung unter der Bedingung gestatten, daß der Transport auf Wagen erfolgt, deren Einrichtung das Abschlagen von Stoff, Streu, Futterresten usw. verhindert.

Von dieser Befreiung wird namentlich dann Gebrauch zu machen sein, wenn auf dem Bahnhof oder in dessen Nähe keine zur Absonderung der Sendung geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wird die Erlaubnis zur Weiterbeförderung der Tiere in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so ist der betreffenden Ortspolizeibehörde unverzüglich von der Sendung Kenntnis zu geben.

§ 3. Für die bei der amtstierärztlichen Untersuchung nicht verurteilten Sendungen ist die Genehmigung zur Entladung und Weiterbeförderung von der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Grund der für von dem besammelten Tierarzt zu machenden Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung zu erteilen. Liegt der Bestimmungsort der Sendung in einem anderen Polizeibezirk, so ist die Ortspolizeibehörde dieses Bezirkes unter Bezeichnung der Sendung nach Art, Zahl und sonstigen allgemeinen Kennzeichen der dazu gehörigen Tiere von der Genehmigung des Weitertransportes nachfolgenden telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen.

Die Sendung ist am Bestimmungsorte für die Dauer von acht Tagen einer polizeilichen Beobachtung und Absonderung zu unterwerfen und darf nur dann in den freien Verkehr gesetzt werden, wenn der Besitzer eine amtstierärztliche Bescheinigung darüber beibringt, daß eine am Schlusse der Beobachtungsfrist vorgenommene erneute Untersuchung die Sendungsfreiheit der Tiere ergeben hat.

Die Abklärung von Tieren und die Ausführung der abschließenden Tiere ist mit polizeilicher Erlaubnis auch vor Ablauf der Frist und vor amtstierärztlicher Untersuchung zulässig.

§ 4. Ställe von Geflügelzuchtungen, die hauptsächlich oder in erheblichem Umfang mit Geflügel handeln, das aus Vorken eingeführt wird, sind nach § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes einer fortlaufenden amtstierärztlichen Beobachtung hinsichtlich des gesamten Geflügelbestandes zu unterwerfen.

§ 5. Die amtstierärztlichen Untersuchungen sind von dem zuständigen Kreisveterinärarzt auszuführen; die Kosten für dieselben fallen dem Besitzer der Tiere zur Last.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, sofern nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, der Strafbarkeit.

des § 66 Ziffer 1, 3 und 4 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Merseburg, den 29. Juli 1901.  
Der Königliche Regierungs-Präsident.  
J. B. Pogge. [1878]

## Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund des § 1 der Bundesrats-Instruction vom 27. Juni 1895 (N.-O.-Bl. S. 357) gemäß § 20 Abs. 1 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzblatt 1880 S. 153) zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche Folgendes an:

§ 1. Die künstliche Übertragung des Ansteckstoffes der Maul- und Klauenseuche auf Tiere, die sich nicht in einem Seuchengebiete befinden, ist verboten.

§ 2. Ausnahmsweise darf die Genehmigung zur künstlichen Ansteckung solcher Tiere (§ 1) von dem Landrat bzw. der Polizei-Verwaltung eines Saalkreises erteilt werden, wenn nach den schriftlichen Gutachten des besamten Tierarztes die Weiterverbreitung der Seuche nach den örtlichen Verhältnissen ausgeschlossen erscheint und deshalb eine Schädigung der umliegenden Betriebe nicht zu fürchten ist.

§ 3. Künstlich angelegte Tiere sind vom Zeitpunkt der Ansteckung ab, ohne Rücksicht darauf, ob Erscheinungen der Seuche nachweisbar sind oder nicht, den leistungsfähigen Tieren gleich zu behandeln (§ 5 des Reichs-Viehseuchengesetzes).

§ 4. Wenn die künstlich angelegten Tiere nicht erkranken, so sind die Gefäße oder Stallpferde und die sonstigen Schutzmaßregeln so lange aufrecht zu erhalten, bis die Unverletzlichkeit der Tiere durch den besamten Tierarzt festgestellt ist und die zur Unterbringung benutzten Stallräume nach § 6 der Bundesrats-Instruction desinfiziert sind.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, sofern nach den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, der Strafbarkeit im Sinne des § 66 Abs. 1 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Merseburg, den 27. Juli 1901.

Der Königliche Regierungs-Präsident.  
J. B. Alter. [1879]

## Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betr. Impfungen gegen Tierseuchen.

Auf Grund des § 20 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (N.-O.-Bl. 1880 S. 153) ordne ich zur Verhütung der Weiterverbreitung von Tierseuchen Folgendes an:

§ 1. Mit virulenten Reinfulturen von Milzbrand, Rotlauf, Schweineflechte, Giftigkeitscholeran u. s. w. nur von approbierten Tierärzten geimpft werden oder von den Eigentümern der Tiere, sofern sie die Impfungen selbst vornehmen oder durch ihre Angehörigen vornehmen lassen.

Andere Personen ist die Vornahme dieser Impfungen verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen unterliegen, sofern nach den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, dem Strafverfahren im Sinne des § 66, Ziffer 4 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Merseburg, den 5. August 1901.

Der Königliche Regierungs-Präsident.  
F. H. v. d. Recke. [1886]

## Bekanntmachung.

Zur Vornahme der in Artikel 47 III der Anweisung vom 6. Juli 1900 zur Ausführung des Ergänzungsteuer-Gesetzes angeordneten Durchsicht der leistungsfähigen Verleihen, Betriebe, Staats- und Gemeindefinanzien behufs Ermittlung derjenigen Steuerpflichtigen, deren Vermögensverhältnis einer Prüfung und Erörterung bedürfen, erlaube ich die Herren Gemeindevorsteher, sich im Laufe der nächsten vier Wochen im diesseitigen Steuer-Büro mit der leistungsfähigen Gemeindefinanzliste einzufinden.

Halle a. S., den 16. August 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Saalkreis.  
J. Nr. 1995 E. von Krosigk. [1887]

## Bekanntmachung.

Der Direktor Dr. Edgar Holzappel zu Cöthen beabsichtigt in Cöthen eine Eisengießerei und Maschinenfabrik zu errichten.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung und der §§ 34-36 ff. der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1884 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage in unserem Geschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen zwei Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes ebenfalls schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eroberten Einwendungen wird Termin auf den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäftszimmer anberaumt.

In diesem Termine wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.  
Halle a. S., den 21. August 1901.

Der Kreisamtschef des Saalkreises.  
Nr. 2452 A.-N. von Krosigk. [1881]

## Aufruf.

Durch eine entsetzliche Feuerbrunst ist in der Nacht vom 4. zum 5. August cr. die größere Hälfte des Dorfes Schelldorf vernichtet worden. Elf Ackerwirtschaften und vier kleinere Gebäude sind von dem Brande betroffen, die Wirtschaftsgüter mit allen Erntevorräten sind sämtlich, die Wohnhäuser mit dem Hausgerät zum großen Teil unversehrt, die Kirche liegt in Asche. Einige Familien haben hauptsächlich nur das nackte Leben gerettet, sehr viel wertvolles Vieh (17 Pferde, 51 Rinder, 86 Schweine und sämtliche Geflügel) ist in den Flammen untergegangen. Die zu erhoffenen Versicherungsleistungen werden zwar einen Teil des erlittenen Verlustes decken, doch ist augenblickliche Hilfe dringend nötig.

Wie die Gemeinde Schelldorf niemals gefehlt hat, wo es galt, Noth zu lindern, so rufen wir jetzt für sie die thätige Bruderliebe an.

Wer helfen will, der helfe schnell!  
Gaben an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Futterartikeln bitten wir an den mitunterzeichneten Ortsvorsteher, Gaben an Geld an den Parier-Flaßpfeiler in Gröben, Kreis Stendal, oder an das „Allmätische Intelligenz- und Besoldung“ in Stendal zu senden.

Schelldorf, den 7. August 1901.

Der Landrat, Der Amtsvorsteher,  
Gg. von Blismarck, Gg. Kähle,  
Der Ortsvorsteher, Der Parier-Flaßpfeiler,  
Gg. Fritze, Gg. Flaschchen.

Vorstehenden Aufruf bringen wir mit Rücksicht auf den Umfang des Schadens und den augenblicklichen Nothstand mit der dringenden und herzlichsten Bitte um thätigste Hilfe zur Kenntnis weiterer Kreise.  
Magdeburg, den 10. August 1901.

V. Boettcher, R. Arnstedt,  
Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Regierungs-Präsident.

Vorstehenden Aufruf bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreisangehörigen mit dem Bemerkten, daß ich zur Annahme und Weiterbeförderung von Gaben bereit bin.  
Halle a. S., den 19. August 1901.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
von Krosigk.

## Bekanntmachung.

Am 23. d. Mts. findet von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags ein Schachfest des hiesigen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 75 in der Besatzungshaus- und feldbesitzigen Groß-Kugel mit der ungarischen Schachrichtung auf Dickstein statt.

Gefährdet ist das Gelände innerhalb der Punkte Höbberg 2 km westlich Schlabitz-Höbberg-Löbau-Dieskau-Gröbers-Gr. August-Höbberg, Die Gassen von Schlabitz-Brandorf-Schwintzschona-Döllitz und Döllitz-Gewitz hiesigen ungeschützt.

Die in das gefährdete Gelände führenden Wege werden von 11 Uhr ab durch Posten gesperrt sein, deren Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten ist.  
Halle a. S., den 13. August 1901.

Der Königliche Landrat des Saalkreises,  
J. Nr. 8303. von Krosigk. [2890]

## Bekanntmachung.

Hierdurch weise ich die Beteiligten auf die

1. in der Provinzial-Hebammen-Schranke zu Magdeburg und

2. in der Königlichen Universitäts-Frauenklinik zu Halle eingerichteten Kurse zur Auszubildung von Hebammen-Pflegerinnen mit dem Bemerkten bin, daß folgende Aufnahmebedingungen bestehen:

Zu 1. Bei der Provinzial-Hebammen-Schranke in Magdeburg sind für die Sommerhalbjahr 2 Kurse von je 3 Monaten eingerichtet worden. Jeder Kursus ist auf die Teilnahme von 3 Schülerinnen berechnet, welche für einen Betrag von je 150 Mk. außer der Unterweisung freie Station in der Anstalt erhalten.

Zu 2. Bei der Universitäts-Frauenklinik zu Halle dauert der Kursus zur Auszubildung zur Kranken- und Wöchnerinnen-Pflegerin 3 Monate und kostet 112 Mk., die Auszubildung zur Wöchnerinnen-Pflegerin allein nimmt einen Zeitraum von nur 6 Wochen in Anspruch und kostet 58 Mk. In beiden Fällen sind Unterkunft, Wohnung, Verpflegung einbegriffen.

Halle a. S., den 24. Juli 1901.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
Nr. 5107. von Krosigk. [7993]

## Bekanntmachung.

Wegen Neuverpachtung ist die zwischen dem Rottheischen Gutshofe und dem sogenannten Bockberge gelegene Grundbesitz des hiesigen Dorffest für den Verkehr bis auf Weiteres gesperrt.  
Wörmlich, den 20. August 1901.

Der Amtsvorsteher.

Inhalt.

1) Bulgarische 6% Staats-Eisenbahn-Hypothek-Anl. von 1893.  
 2) Busschneider Eisenb., Prioritäts-Obligationen.  
 3) Finnländische 10 Thlr.-Lose von 1868.  
 4) Genotr 2% 100 Fr.-Lose von 1876.  
 5) Hinebau-Gesellschaft, Theilschuldverschreibungen.  
 6) Italienische Gesellschaft von Rothen Kreuz, 25 Lire-Lose von 1855.  
 7) Kaiser Ferdinands-Nordbahn, 4 Silber-Prior.-Anl. von 1887.  
 8) Österreichisch-Ungarische (Franz.) Staats-Eisenbahn, 4% Prioritäts-Obl. (altes Netz).  
 9) Ottomunische 3 1/2% Anl. von 1894.  
 10) Portugiesische Eisenbahn-Ges., Obligationen.  
 11) Rheinisch-Westfälische 4% Stadt-Schuldscheine.  
 12) Scharbecker 2% 100 Fr.-Lose von 1897.  
 13) Schweizerische Centralbahn-Gesellschaft, 4 Oblig. von 1876.  
 14) Türkische 3% 400 Fr.-Eisenbahn-Lose von 1870.  
 15) Wladikawsk Eisenbahn-Gesellschaft, 4 Obligationen.  
 16) Zuckerfabrik Eisenbahn-Gesellschaft, 3% Theilschuldverschreibungen von 1895.

1) Bulgarische 6% Staats-Eisenbahn-Hypothek-Anleihe von 1893. (Tsarbr.) (Sofia-Varna) und (Bourgas-Varna) Anleihe.  
 Verlosung am 9. Juli 1. August 1901. Zahlbar am 1. October 1901.  
 401-410 3861-780 4921-5300  
 6291-7011-7201 7801-8000  
 10401-10410-10420-10430-10440  
 10450-10460-10470-10480-10490  
 10500-10510-10520-10530-10540  
 10550-10560-10570-10580-10590  
 10600-10610-10620-10630-10640  
 10650-10660-10670-10680-10690  
 10700-10710-10720-10730-10740  
 10750-10760-10770-10780-10790  
 10800-10810-10820-10830-10840  
 10850-10860-10870-10880-10890  
 10900-10910-10920-10930-10940  
 10950-10960-10970-10980-10990  
 11000-11010-11020-11030-11040  
 11050-11060-11070-11080-11090  
 11100-11110-11120-11130-11140  
 11150-11160-11170-11180-11190  
 11200-11210-11220-11230-11240  
 11250-11260-11270-11280-11290  
 11300-11310-11320-11330-11340  
 11350-11360-11370-11380-11390  
 11400-11410-11420-11430-11440  
 11450-11460-11470-11480-11490  
 11500-11510-11520-11530-11540  
 11550-11560-11570-11580-11590  
 11600-11610-11620-11630-11640  
 11650-11660-11670-11680-11690  
 11700-11710-11720-11730-11740  
 11750-11760-11770-11780-11790  
 11800-11810-11820-11830-11840  
 11850-11860-11870-11880-11890  
 11900-11910-11920-11930-11940  
 11950-11960-11970-11980-11990  
 12000-12010-12020-12030-12040  
 12050-12060-12070-12080-12090  
 12100-12110-12120-12130-12140  
 12150-12160-12170-12180-12190  
 12200-12210-12220-12230-12240  
 12250-12260-12270-12280-12290  
 12300-12310-12320-12330-12340  
 12350-12360-12370-12380-12390  
 12400-12410-12420-12430-12440  
 12450-12460-12470-12480-12490  
 12500-12510-12520-12530-12540  
 12550-12560-12570-12580-12590  
 12600-12610-12620-12630-12640  
 12650-12660-12670-12680-12690  
 12700-12710-12720-12730-12740  
 12750-12760-12770-12780-12790  
 12800-12810-12820-12830-12840  
 12850-12860-12870-12880-12890  
 12900-12910-12920-12930-12940  
 12950-12960-12970-12980-12990  
 13000-13010-13020-13030-13040  
 13050-13060-13070-13080-13090  
 13100-13110-13120-13130-13140  
 13150-13160-13170-13180-13190  
 13200-13210-13220-13230-13240  
 13250-13260-13270-13280-13290  
 13300-13310-13320-13330-13340  
 13350-13360-13370-13380-13390  
 13400-13410-13420-13430-13440  
 13450-13460-13470-13480-13490  
 13500-13510-13520-13530-13540  
 13550-13560-13570-13580-13590  
 13600-13610-13620-13630-13640  
 13650-13660-13670-13680-13690  
 13700-13710-13720-13730-13740  
 13750-13760-13770-13780-13790  
 13800-13810-13820-13830-13840  
 13850-13860-13870-13880-13890  
 13900-13910-13920-13930-13940  
 13950-13960-13970-13980-13990  
 14000-14010-14020-14030-14040  
 14050-14060-14070-14080-14090  
 14100-14110-14120-14130-14140  
 14150-14160-14170-14180-14190  
 14200-14210-14220-14230-14240  
 14250-14260-14270-14280-14290  
 14300-14310-14320-14330-14340  
 14350-14360-14370-14380-14390  
 14400-14410-14420-14430-14440  
 14450-14460-14470-14480-14490  
 14500-14510-14520-14530-14540  
 14550-14560-14570-14580-14590  
 14600-14610-14620-14630-14640  
 14650-14660-14670-14680-14690  
 14700-14710-14720-14730-14740  
 14750-14760-14770-14780-14790  
 14800-14810-14820-14830-14840  
 14850-14860-14870-14880-14890  
 14900-14910-14920-14930-14940  
 14950-14960-14970-14980-14990  
 15000-15010-15020-15030-15040  
 15050-15060-15070-15080-15090  
 15100-15110-15120-15130-15140  
 15150-15160-15170-15180-15190  
 15200-15210-15220-15230-15240  
 15250-15260-15270-15280-15290  
 15300-15310-15320-15330-15340  
 15350-15360-15370-15380-15390  
 15400-15410-15420-15430-15440  
 15450-15460-15470-15480-15490  
 15500-15510-15520-15530-15540  
 15550-15560-15570-15580-15590  
 15600-15610-15620-15630-15640  
 15650-15660-15670-15680-15690  
 15700-15710-15720-15730-15740  
 15750-15760-15770-15780-15790  
 15800-15810-15820-15830-15840  
 15850-15860-15870-15880-15890  
 15900-15910-15920-15930-15940  
 15950-15960-15970-15980-15990  
 16000-16010-16020-16030-16040  
 16050-16060-16070-16080-16090  
 16100-16110-16120-16130-16140  
 16150-16160-16170-16180-16190  
 16200-16210-16220-16230-16240  
 16250-16260-16270-16280-16290  
 16300-16310-16320-16330-16340  
 16350-16360-16370-16380-16390  
 16400-16410-16420-16430-16440  
 16450-16460-16470-16480-16490  
 16500-16510-16520-16530-16540  
 16550-16560-16570-16580-16590  
 16600-16610-16620-16630-16640  
 16650-16660-16670-16680-16690  
 16700-16710-16720-16730-16740  
 16750-16760-16770-16780-16790  
 16800-16810-16820-16830-16840  
 16850-16860-16870-16880-16890  
 16900-16910-16920-16930-16940  
 16950-16960-16970-16980-16990  
 17000-17010-17020-17030-17040  
 17050-17060-17070-17080-17090  
 17100-17110-17120-17130-17140  
 17150-17160-17170-17180-17190  
 17200-17210-17220-17230-17240  
 17250-17260-17270-17280-17290  
 17300-17310-17320-17330-17340  
 17350-17360-17370-17380-17390  
 17400-17410-17420-17430-17440  
 17450-17460-17470-17480-17490  
 17500-17510-17520-17530-17540  
 17550-17560-17570-17580-17590  
 17600-17610-17620-17630-17640  
 17650-17660-17670-17680-17690  
 17700-17710-17720-17730-17740  
 17750-17760-17770-17780-17790  
 17800-17810-17820-17830-17840  
 17850-17860-17870-17880-17890  
 17900-17910-17920-17930-17940  
 17950-17960-17970-17980-17990  
 18000-18010-18020-18030-18040  
 18050-18060-18070-18080-18090  
 18100-18110-18120-18130-18140  
 18150-18160-18170-18180-18190  
 18200-18210-18220-18230-18240  
 18250-18260-18270-18280-18290  
 18300-18310-18320-18330-18340  
 18350-18360-18370-18380-18390  
 18400-18410-18420-18430-18440  
 18450-18460-18470-18480-18490  
 18500-18510-18520-18530-18540  
 18550-18560-18570-18580-18590  
 18600-18610-18620-18630-18640  
 18650-18660-18670-18680-18690  
 18700-18710-18720-18730-18740  
 18750-18760-18770-18780-18790  
 18800-18810-18820-18830-18840  
 18850-18860-18870-18880-18890  
 18900-18910-18920-18930-18940  
 18950-18960-18970-18980-18990  
 19000-19010-19020-19030-19040  
 19050-19060-19070-19080-19090  
 19100-19110-19120-19130-19140  
 19150-19160-19170-19180-19190  
 19200-19210-19220-19230-19240  
 19250-19260-19270-19280-19290  
 19300-19310-19320-19330-19340  
 19350-19360-19370-19380-19390  
 19400-19410-19420-19430-19440  
 19450-19460-19470-19480-19490  
 19500-19510-19520-19530-19540  
 19550-19560-19570-19580-19590  
 19600-19610-19620-19630-19640  
 19650-19660-19670-19680-19690  
 19700-19710-19720-19730-19740  
 19750-19760-19770-19780-19790  
 19800-19810-19820-19830-19840  
 19850-19860-19870-19880-19890  
 19900-19910-19920-19930-19940  
 19950-19960-19970-19980-19990  
 20000-20010-20020-20030-20040  
 20050-20060-20070-20080-20090  
 20100-20110-20120-20130-20140  
 20150-20160-20170-20180-20190  
 20200-20210-20220-20230-20240  
 20250-20260-20270-20280-20290  
 20300-20310-20320-20330-20340  
 20350-20360-20370-20380-20390  
 20400-20410-20420-20430-20440  
 20450-20460-20470-20480-20490  
 20500-20510-20520-20530-20540  
 20550-20560-20570-20580-20590  
 20600-20610-20620-20630-20640  
 20650-20660-20670-20680-20690  
 20700-20710-20720-20730-20740  
 20750-20760-20770-20780-20790  
 20800-20810-20820-20830-20840  
 20850-20860-20870-20880-20890  
 20900-20910-20920-20930-20940  
 20950-20960-20970-20980-20990  
 21000-21010-21020-21030-21040  
 21050-21060-21070-21080-21090  
 21100-21110-21120-21130-21140  
 21150-21160-21170-21180-21190  
 21200-21210-21220-21230-21240  
 21250-21260-21270-21280-21290  
 21300-21310-21320-21330-21340  
 21350-21360-21370-21380-21390  
 21400-21410-21420-21430-21440  
 21450-21460-21470-21480-21490  
 21500-21510-21520-21530-21540  
 21550-21560-21570-21580-21590  
 21600-21610-21620-21630-21640  
 21650-21660-21670-21680-21690  
 21700-21710-21720-21730-21740  
 21750-21760-21770-21780-21790  
 21800-21810-21820-21830-21840  
 21850-21860-21870-21880-21890  
 21900-21910-21920-21930-21940  
 21950-21960-21970-21980-21990  
 22000-22010-22020-22030-22040  
 22050-22060-22070-22080-22090  
 22100-22110-22120-22130-22140  
 22150-22160-22170-22180-22190  
 22200-22210-22220-22230-22240  
 22250-22260-22270-22280-22290  
 22300-22310-22320-22330-22340  
 22350-22360-22370-22380-22390  
 22400-22410-22420-22430-22440  
 22450-22460-22470-22480-22490  
 22500-22510-22520-22530-22540  
 22550-22560-22570-22580-22590  
 22600-22610-22620-22630-22640  
 22650-22660-22670-22680-22690  
 22700-22710-22720-22730-22740  
 22750-22760-22770-22780-22790  
 22800-22810-22820-22830-22840  
 22850-22860-22870-22880-22890  
 22900-22910-22920-22930-22940  
 22950-22960-22970-22980-22990  
 23000-23010-23020-23030-23040  
 23050-23060-23070-23080-23090  
 23100-23110-23120-23130-23140  
 23150-23160-23170-23180-23190  
 23200-23210-23220-23230-23240  
 23250-23260-23270-23280-23290  
 23300-23310-23320-23330-23340  
 23350-23360-23370-23380-23390  
 23400-23410-23420-23430-23440  
 23450-23460-23470-23480-23490  
 23500-23510-23520-23530-23540  
 23550-23560-23570-23580-23590  
 23600-23610-23620-23630-23640  
 23650-23660-23670-23680-23690  
 23700-23710-23720-23730-23740  
 23750-23760-23770-23780-23790  
 23800-23810-23820-23830-23840  
 23850-23860-23870-23880-23890  
 23900-23910-23920-23930-23940  
 23950-23960-23970-23980-23990  
 24000-24010-24020-24030-24040  
 24050-24060-24070-24080-24090  
 24100-24110-24120-24130-24140  
 24150-24160-24170-24180-24190  
 24200-24210-24220-24230-24240  
 24250-24260-24270-24280-24290  
 24300-24310-24320-24330-24340  
 24350-24360-24370-24380-24390  
 24400-24410-24420-24430-24440  
 24450-24460-24470-24480-24490  
 24500-24510-24520-24530-24540  
 24550-24560-24570-24580-24590  
 24600-24610-24620-24630-24640  
 24650-24660-24670-24680-24690  
 24700-24710-24720-24730-24740  
 24750-24760-24770-24780-24790  
 24800-24810-24820-24830-24840  
 24850-24860-24870-24880-24890  
 24900-24910-24920-24930-24940  
 24950-24960-24970-24980-24990  
 25000-25010-25020-25030-25040  
 25050-25060-25070-25080-25090  
 25100-25110-25120-25130-25140  
 25150-25160-25170-25180-25190  
 25200-25210-25220-25230-25240  
 25250-25260-25270-25280-25290  
 25300-25310-25320-25330-25340  
 25350-25360-25370-25380-25390  
 25400-25410-25420-25430-25440  
 25450-25460-25470-25480-25490  
 25500-25510-25520-25530-25540  
 25550-25560-25570-25580-25590  
 25600-25610-25620-25630-25640  
 25650-25660-25670-25680-25690  
 25700-25710-25720-25730-25740  
 25750-25760-25770-25780-25790  
 25800-25810-25820-25830-25840  
 25850-25860-25870-25880-25890  
 25900-25910-25920-25930-25940  
 25950-25960-25970-25980-25990  
 26000-26010-26020-26030-26040  
 26050-26060-26070-26080-26090  
 26100-26110-26120-26130-26140  
 26150-26160-26170-26180-26190  
 26200-26210-26220-26230-26240  
 26250-26260-26270-26280-26290  
 26300-26310-26320-26330-26340  
 26350-26360-26370-26380-26390  
 26400-26410-26420-26430-26440  
 26450-26460-26470-26480-26490  
 26500-26510-26520-26530-26540  
 26550-26560-26570-26580-26590  
 26600-26610-26620-26630-26640  
 26650-26660-26670-26680-26690  
 26700-26710-26720-26730-26740  
 26750-26760-26770-26780-26790  
 26800-26810-26820-26830-26840  
 26850-26860-26870-26880-26890  
 26900-26910-26920-26930-26940  
 26950-26960-26970-26980-26990  
 27000-27010-27020-27030-27040  
 27050-27060-27070-27080-27090  
 27100-27110-27120-27130-27140  
 27150-27160-27170-27180-27190  
 27200-27210-27220-27230-27240  
 27250-27260-27270-27280-27290  
 27300-27310-27320-27330-27340  
 27350-27360-27370-27380-27390  
 27400-27410-27420-27430-27440  
 27450-27460-27470-27480-27490  
 27500-27510-27520-27530-27540  
 27550-27560-27570-27580-2